

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2024 für den Bachelorstudiengang Maschinenbau
Vom 16. Juni 2025

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 28. Mai 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juni 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 43) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Maschinenbau mit der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Maschinenbau erhalten nach erfolgreichem Studienabschluss von der Milwaukee School of Engineering den akademischen Grad „Bachelor of Science“ verliehen.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Folgender Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Abweichend von § 13 Absatz 3 wird das Modul „Fachenglisch“ von dieser Regelung ausgenommen.“

- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

3. **Anlage 1** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Maschinenbau 2024 für die Vertiefungsrichtungen Anlagen-, Energie- und Verfahrenstechnik (AEV), Entwicklung und Konstruktion (E&K), Werkstofftechnik und Fertigungstechnik (WT/FT), Data Science und Automatisierung (DAS) und Europäisches Studium Maschinenbau (ESM) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Wahlpflichtmodulen Vertiefungsrichtung Europäisches Studium Maschinenbau (ESM) wird das Modul „Projekt- und Qualitätsmanagement“ in der Nummernzeile ESM28 mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummernzeilen ESM29 bis ESM34 werden die Nummernzeilen ESM28 bis ESM33.
 - c) In der Legende zu Anlage 1 wird die Angabe „** Bei den Wahlpflichtmodulen für alle Vertiefungsrichtungen gilt: Wird das Modul Projekt –und Qualitätsmanagement nicht im ersten Fachsemester belegt, so muss es als Wahlmodul im 5. Fachsemester belegt werden.“ gestrichen.

4. **Anlage 2** zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Maschinenbau 2024 für die Vertiefungsrichtung Internationales Studium Maschinenbau (ISM) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Pflichtmodulen für TH-Studierende wird in der Nummernzeile 23.1 beim Modul „Fachenglisch“ die Fußnote „1“ angefügt.
 - b) In der Legende zu Anlage 2 wird die Angabe „** Bei den Wahlpflichtmodulen für alle Vertiefungsrichtungen gilt: Wird das Modul Projekt –und Qualitätsmanagement nicht im ersten Fachsemester belegt, so muss es als Wahlmodul im 5. Fachsemester belegt werden.“ gestrichen.
 - c) In der Legende zu Anlage 2 wird nach der Angabe „*“ folgende Fußnote „1“ angefügt:
„Der zwingende Nachweis des Industriepraktikums für das Modul Fachenglisch entfällt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 16. Juni 2025

Prof. Dr. Martin Huhn

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck